

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 66 (1951)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Erziehungsrat. — Hauswirtschaftslehrerinnenkonferenz. — Maturitätsprüfung. — Kantonsschule Winterthur, Lehrstellen. — Sekundarlehrerprüfungen. — Stipendien. — Kurse für Turnen und Sport. — Stipendienrückerstattung. — Verschiedenes. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1951 (nur für Abonnenten).

Erziehungsrat.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 1951 als Mitglieder des Erziehungsrates für die Amts dauer 1951/1955 gewählt:

Brettscher, Willi, Chefredaktor, Zürich ;
 Guggenbühl, Gottfried, Prof. Dr., Küsnacht (ZH) ;
 Schmid-Ammann, Paul, Redaktor, Zürich ;
 Streuli, Huldreich, dipl. Landwirt, Kemptthal.

Am 18. Juni hat der Kantonsrat ferner die von der zürcherischen Schulsynode in ihrer ordentlichen Versammlung vom 4. Juni 1951 vorgenommenen Wahlen von

Binder, Jakob, Sekundarlehrer, Winterthur,
 Schmid, Werner, Prof. Dr., Küsnacht (ZH),
 als ihre Vertreter im Erziehungsrat bestätigt.

Einladung

zu einer Konferenz der Hauswirtschaftslehrerinnen an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich

auf Samstag, den 8. September 1951, 8.30 Uhr,
in den Demonstrationssaal der Haushaltungsschule Zürich,
Zeltweg 21 b.

Geschäfte:

A. Vormittag.

1. Das hauswirtschaftliche Lehrmittel der Fortbildungsschule.
 - a) Inhalt, Aufbau, Gestaltung des Lehrmittels.
Referat von Frau H. Mühlmeier.
 - b) Die Anwendung im Unterricht mit Beispielen.
Referentin: Fräulein A. Huber.
 - c) Diskussion.

Die Teilnehmerinnen werden gebeten, das Lehrmittel mitzubringen.

2. Wünsche und Anregungen für die 5. Auflage des Kochlehrmittels.

B. Nachmittag.

13.45 Uhr im Gaswerk der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 4 (Vorführungssaal).

1. Vorführung eines neuen Filmes: «Die Kohle und ihre Veredlungsprodukte».
2. Demonstrationsvortrag: «Der moderne Gasherd».

Die Teilnahme an der Konferenz ist für die Hauswirtschaftslehrerinnen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule obligatorisch.

Die Lehrerinnen für hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Zürich, den 16. Juli 1951.

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfung.

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität.)

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1951 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 10. bis 15. September 1951 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 23. August 1951 schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei beziehbar), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebensabriß; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Sittenzeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonsschulverwaltung, Künstlergasse 15, Zürich 1, Postcheckkonto VIII 643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen gegen Einsendung von Rückporto. Das Prüfungsreglement kann auf der Universitätskanzlei bezogen werden.

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:

Prof. Dr. R. R. Bezzola,
Schönbühlstr. 14, Zürich 32.

Kantonsschule Winterthur.

An der Kantonsschule Winterthur sind auf den 16. April 1952 zu besetzen:

zwei Lehrstellen für Mathematik und Darstellende Geometrie;
eine Lehrstelle für Physik und Mathematik;

Offene Lehrstellen.

- eine Lehrstelle für Deutsch und Geschichte, evtl. Deutsch und Latein;
- eine, evtl. zwei Lehrstellen für Französisch und Italienisch;
- eine Lehrstelle für Englisch und Geschichte, evtl. Englisch und Deutsch.*

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonschule Winterthur (Gottfried Keller-Strasse 2) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 31. August 1951 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 26. Juli 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Der Beginn der zweiten ordentlichen Fähigkeitsprüfung im Jahre 1951 wird auf die erste Hälfte im Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 25. August 1951 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

* Für die Lehrstelle für Englisch und Geschichte gilt der bisherige Inhaber des Pensums als angemeldet.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 10. September 1951 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, den 11. Juli 1951.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

Ausschreibung von Stipendien.

Die Studierenden der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind: das Schweizerbürgerrecht, gute wissenschaftliche Begabung und der Nachweis, dass der Bewerber die für das Studium erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Die erste Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches, dem beizulegen sind: ein Lebenslauf und das vollständig ausgefüllte Formular, das beim Inspektor der Stipendiaten oder bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetur, Zimmer 210) zu beziehen ist. Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; ein neues amtliches Formular ist nur dann auszufüllen, wenn sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung wesentlich geändert haben.

Bewerbungen für das Wintersemester 1951/52 sind mit genauer Angabe der Studienrichtung des Gesuchstellers und seiner Adresse (in Zürich auch Postkreis!) bis spätestens 15. September 1951 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Max Zollinger, Kempterstrasse 7, Zürich 32, einzusenden. Verspätet eingehende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zürich, den 20. Juli 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich Kurse für Turnen und Sport.

Prüfung für das Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom I.

Die Prüfung zur Erlangung des Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplomes I an der ETH. in Zürich findet in der Zeit vom 19. bis 28. September 1951 statt. Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zum 1. September 1951 beim Rektorat der ETH. zu erfolgen.

Der Anmeldung ist beizufügen: a) Geburtsschein; b) Leumundszeugnis; c) Lehrerpatent oder Maturitätszeugnis; d) Kurze Beschreibung des Lebens- und Bildungsganges; e) Testatheft.

Die Prüfungsgebühr von Fr. 50 ist der Kasse der ETH. zu entrichten.

Bern und Zürich, Juli 1951.

Für die Eidgenössische Prüfungskommission:
Der Präsident: Dr. Ed. Freimüller.

Für die Kurse für Turnen und Sport:
Der Leiter: Prof. Dr. J. Wartenweiler.

Programm für das Schuljahr 1951/52.

Die Kurse für die Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplome I und II verlaufen wie das akademische Studienjahr. Die Vorlesungen beginnen am 16. Oktober 1951 und endigen mit dem Sommersemester 1952. Die Prüfungen finden im September 1952 statt.

Stipendienrückerstattung.

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Studierenden Fr. 200 und von einem ehemaligen Schüler der Handelsschule Fr. 620 für seinerzeit bezogene Stipendien zurückerstattet. Der Betrag wird unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angeudeihen zu lassen.

Zürich, den 20. Juli 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Verschiedenes.

Jubiläumsversammlung der Reallehrerkonferenz.

Die Reallehrerkonferenz feiert am Samstag, den 1. September ihr 25-jähriges Bestehen. Tagungsort: Schloss Laufen am Rheinfall. Beginn: 9.15 Uhr.

Damit die Lehrkräfte der Realstufe der Veranstaltung beiwohnen können, empfiehlt die Erziehungsdirektion den Schulpflegen, diese auf Gesuch hin von der Erteilung des Unterrichtes am Vormittag des 1. September zu beurlauben.

Kurs zur Einführung in die Unterrichtspraxis an Spezialklassen.

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche veranstaltet unter Mitwirkung des Heilpädagogischen Seminars Zürich vom 3. bis 29. September 1951 in Zürich einen Kurs zur Einführung in die Unterrichtspraxis an Hilfsschulen. Leiter des Kurses ist Prof. Dr. P. Moor. Das Programm sieht neben 16 Wochenstunden, die der Unterrichtspraxis als solcher gewidmet sind, wöchentlich 18 Vorlesungsstunden vor. Der ausführliche Stundenplan mit Angaben über die Bedingungen der Teilnahme kann im Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, bezogen werden (Tel. 32.24.70, vormittags 8—12 Uhr).

Kantonaler Lehrerturntag.

8. September 1951 in Andelfingen.

9—12 Uhr Turnlektionen mit Volksschülern aller Altersstufen.

14—17 Uhr Wettspiele der Lehrerturnvereine.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt Lehrern und Behördemitgliedern den Besuch und ersucht die Schulpflegen, interessierten Lehrkräften die Teilnahme zu gestatten.

Da die Schulkapitel Winterthur und Zürich ebenfalls am 8. September tagen, können die Lehrkräfte aus den beiden Städten ohne weiteres den Turntag in Andelfingen besuchen. Die Kapitalsausweise sind in diesem Fall in Andelfingen abzugeben.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen. An der Primarschule Bauma-Haselhalden wird auf Beginn des Wintersemesters des Schuljahres 1951/52 für die Dauer von zwei Jahren eine neue Lehrstelle provisorisch errichtet.

An der Primarschule Winterthur wird auf Beginn des zweiten Quartals des Schuljahres 1951/52 eine neue Lehrstelle definitiv errichtet.

Verwesereien.

| Schule | Name und Heimatort des Verwesers | Antritt |
|---|----------------------------------|------------|
| Hauswirtschaftlicher Unterricht: | | |
| Zürich | Crotta, Elsa, von Hinwil | 1. 6. 1951 |
| Zürich | Fritschi, Renée, von Rafz | 1. 6. 1951 |
| Zürich | Kessler, Erna, von Waldstatt | 1. 6. 1951 |

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritt (Korrektur): Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juli 1951 wurde irrtümlicherweise publiziert, dass Esther Weber, Arbeitslehrerin in Uster, auf 30. April 1951 zurückgetreten sei. Diese Publikation ist dahin zu korrigieren, dass die genannte Arbeitslehrerin lediglich von ihrer Lehrstelle an der Arbeitsschule Nänikon-Greifensee zurückgetreten ist.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

| Schule | Name | Geb. Jahr | Im Schul- dienst seit | Rücktritt auf |
|------------------------|------------------|--------------|--------------------------|------------------|
| Sekundarlehrer. | | | | |
| Rüschlikon | Hauser, Dr. Karl | 1888 | 1923 | 30. 4. 1951 |

Hinschied:

| Letzter Wirkungskreis | Name | Geb. jahr | Dauer des Schuldienstes | Todestag |
|--------------------------|-----------------|--------------|----------------------------|-------------|
| Primarlehrer. | | | | |
| Zürich-Uto | Weber, Alice | 1882 | 1903—1948 | 12. 5. 1951 |
| Zürich-Limmattal | Hoffmann, Adolf | 1884 | 1903—1950 | 23. 5. 1951 |
| Zürich-Limmattal | Robmann, Agnes | 1876 | 1895—1935 | 17. 4. 1951 |

Vikariate im Monat Juli.

| | Primar- schule | | | Sekundar- schule | | | Arbeits- schule | | Total | |
|-------------------------------|-------------------|----|----|---------------------|----|---|--------------------|------------|-------|-----|
| | Susp. | K | M | U | K | M | U | K | U | |
| Zahl der Vikariate am 1. Juli | 3 | 35 | 30 | 13 | 9 | 4 | 7 | 7 | 7 | 115 |
| Neu errichtet wurden . . . | — | 11 | 32 | 50 | 1 | 5 | 9 | 2 | 1 | 111 |
| | 3 | 46 | 62 | 63 | 10 | 9 | 16 | 9 | 8 | 226 |
| Aufgehoben wurden . . . | 1 | 36 | 33 | 53 | 9 | 7 | 11 | 4 | 5 | 159 |
| Zahl der Vikariate Ende Juli | 2 | 10 | 29 | 10 | 1 | 2 | 5 | 5 | 3 | 67 |
| K = Krankheit | | | | M = Militärdienst | | | | U = Urlaub | | |

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation von Pfarrer Dr. Arthur Rich, geboren 1910, von Neuhausen (SH), an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich für «Systematische Theologie und Dogmengeschichte» auf Beginn des Wintersemesters 1951/52.

Habilitation von Dr. Jakob Schlittler, geboren 1914, von Niederurnen (GL) an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich für «Systematische Botanik und Pflanzengeographie» auf Beginn des Wintersemesters 1951/52.

Handelsschule Zürich. Hinschied am 18. Mai 1951 von alt Professor und alt Prorektor Gottfried Frei.

Offene Lehrstellen.

Stadt Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 werden in der Stadt Zürich — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule.

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Schulkreis Uto | 15 |
| Schulkreis Limmattal | 18 |
| Schulkreis Waidberg | 15 |
| Schulkreis Zürichberg | 12 wovon eine an einer Spezialklasse |
| Schulkreis Glattal | 35 |

Mädchenhandarbeit.

| | |
|----------------------|---|
| Schulkreis Uto | 4 |
| Schulkreis Limmattal | 3 |
| Schulkreis Glattal | 9 |

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe aller fälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift beizulegen.

Die Jahresbesoldungen betragen zurzeit für Primarlehrer Fr. 9408.— bis Fr. 13 344.—, für Arbeitslehrerinnen Fr. 6960.— bis Fr. 10 188.—, Teuerungszulage inbegriﬀen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, vom Stadtrat gegen Abzug von 2% der Besoldung die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Die Bewerbungen sind bis zum 31. August 1951 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, und zwar für den

Schulkreis Uto an Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3;

Schulkreis Limmattal an Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4;

Schulkreis Waidberg an Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37;

Schulkreis Zürichberg an Gottlieb Lehner, Hirschengraben 42, Zürich 1;

Schulkreis Glattal an Arnold Achermann, Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Zürich, den 2. August 1951.

Der Schulvorstand.

1111

Stadt Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — eine Lehrstelle für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der 7. und 8. Primarklasse definitiv zu besetzen.

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges;
3. eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit;
4. die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe aller fälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift beizulegen.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 6960.— bis Fr. 10 188.—, Teuerungszulage inbegriﬀen.

Die zur Wahl vorgeschlagene Kandidatin hat sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählte Hauswirtschaftslehrerin ist verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, vom Stadtrat gegen Abzug von 2% der Besoldung die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme zu erhalten.

Die Bewerbungen sind bis zum 31. August 1951 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 2. August 1951.

Der Schulvorstand.

Primarschule Obfelden.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die Lehrstelle auf der Unterstufe (1. und 2. Klasse) definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2000.—, erreichbar nach 6 Jahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage ist in Vorbereitung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis Ende September 1951 an den Präsidenten, Herrn E. Furrer, einzusenden:

Obfelden, den 12. Juli 1951.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Küsnacht.

Wegen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze oder Neuschaffung sind auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die folgenden Lehrstellen durch Lehrer zu besetzen:

- a) zwei Lehrstellen an der Oberstufe (7. und 8. Klasse). Lehrer, die auch den fakultativen Unterricht in der französischen Sprache an dieser Stufe unterrichten können, erhalten dafür pro Jahrestunde eine spezielle Entschädigung von Fr. 350.— plus gegenwärtig 12% Teuerungszulage;
- b) zwei Lehrstellen an der Realstufe (4. bis 6. Klasse).

Die freiwillige Ortszulage beträgt pro Jahr Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—, zuzüglich gegenwärtig 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis am 31. August 1951 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, Stundenplan der gegenwärtigen Lehrstelle und einem vollständigen Curriculum vitae dem Präsidenten der Schulpflege Küsnacht, Herrn Prof. Säker, einzureichen. Auf besondern Wunsch von Interessenten könnten auch Berufungswahlen in Betracht fallen.

Küsnacht, den 13. Juli 1951.

Die Schulpflege Küsnacht.

Primarschule Erlenbach.

Auf Beginn des Wintersemesters 1951/52 ist eine neugeschaffene Lehrstelle an der Elementarstufe der Primarschule Erlenbach definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—, zuzüglich 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird innerhalb von 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeidepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, des Stundenplanes und eines handschriftlichen Lebenslaufes bis 18. August 1951 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Gnehm, Lerchenbergstrasse 110, Erlenbach, einzureichen.

Erlenbach, den 16. Juni 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Meilen.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist an der Unterstufe Meilen eine neugeschaffene definitive Lehrstelle zu besetzen.

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen: Fr. 1500.— bis Fr. 2500.— für Verheiratete (Ledige Fr. 300.— weniger), Kinderzulagen von Fr. 100.— pro Kind, Teuerungszulagen von 12% auf obigen Ansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Versicherung der Ortszulage bei der Gemeindepensionskasse steht in Aussicht.

Bewerber (innen) sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage eines handschriftlichen Lebenslaufes, der Zeugnisse sowie des Stundenplanes bis Ende August 1951 dem Schulpräsidenten, Herrn H. Pfister, Verwalter, Meilen, einzusenden.

Meilen, den 19. Juli 1951.

Primarschule Wetzikon.

Auf Beginn des Wintersemesters 1951 oder auf 1. Mai 1952 sind zu besetzen:

1. Zwei Lehrstellen an der Elementar- bzw. Realstufe in Wetzikon/Kempten;
2. eine Lehrstelle, 1.—4. Klasse in Wetzikon/Robank;
3. vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung 2—3 Lehrstellen an Elementarabteilungen, zum Teil neu zu errichten auf den 1. Mai 1952.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1200.— bis Fr. 2500.— plus Fr. 200.— für Verheiratete und Fr. 100.— bis maximal Fr. 300.— für jedes Kind. Auf Besoldung und Zulagen wird eine Teuerungszulage von 12% gewährt. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Gemeindepension: Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 1951 ist die freiwillige Gemeindezulage auch der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Wohnungsverhältnisse: Der Schulpflege stehen zur Zeit zwei freistehende Einfamilienhäuser zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis 15. September 1951, unter Beilage von Zeugnissen, Wahlfähigkeitsausweis und eines Stundenplanes mit Ferienangabe dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Architekt Hans Maier, Schloss, Wetzikon, einzureichen.

Wetzikon, den 13. Juli 1951.

Die Primarschulpflege.

Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule.

| | | |
|----------------|----|--|
| Winterthur | 8 | davon eine an einer Förderklasse |
| Oberwinterthur | 10 | davon eine an einer Spezialklasse und je eine in Hegi und Reutlingen In Reutlingen ist eine Lehrerwohnung vorhanden |

| | |
|------------|---|
| Seen | 3 |
| Töss | 4 |
| Veltheim | 3 |
| Wülflingen | 5 |

Sekundarschule.

| | |
|------------|--|
| Winterthur | 1 sprachlich-historische Richtung |
| Wülflingen | 2 sprachlich-historische Richtung und mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung |

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen im Maximum: Für Primarlehrer Fr. 13 473.—; für Primarlehrerinnen Fr. 13 070.—. Für Sekundarlehrer Fr. 15 758.—; für Sekundarlehrerinnen Fr. 15 307.—. Pensionskasse.

Den Lehrern der Förder- und Spezialklassen wird eine Besoldungszulage von Fr. 806.— ausgerichtet. Für Spezialklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 31. August 1951 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten:

| | |
|-----------------|---|
| Winterthur: | Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51. |
| Oberwinterthur: | Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstrasse 309. |
| Seen: | Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249. |
| Töss: | Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25. |
| Veltheim: | Dr. Walter Huber, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 12. |
| Wülflingen: | Karl Nägeli, Bankbeamter, Talhofweg 1. |

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 18. Juli 1951.

Das Schulamt.

Sekundarschule Kloten/Opfikon.

An der Sekundarschule Kloten ist auf Beginn des Schuljahres 1952/53 die 5. Lehrstelle (sprachlich-historische Richtung) definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1560.— bis Fr. 2560.— plus 12% Teuerungszulage und für ledige Lehrer Fr. 1160.— bis Fr. 2160.— plus 12% Teuerungszulage. Maximum nach 10 Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Anschluss an die Beamtenversicherungskasse ist in Vorbereitung.

Der Bewerber übernimmt ab Frühjahr 1953 (nach Trennung des Sekundarschulkreises Kloten/Opfikon und Fertigstellung des neuen Schulhauses in Opfikon) eine der neu zu schaffenden Lehrstellen an der Sekundarschule Opfikon-Glattbrugg.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 29. September 1951 an den Präsidenten der Sekundarschule Kloten, Herrn W. Hertig, Kloten, zu richten.

Kloten/Opfikon, den 14. Juli 1951.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Wallisellen.

In der aufstrebenden Vorortsgemeinde Wallisellen sind auf Anfang Schuljahr 1952/53 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. 1 Lehrstelle für die 3. und 4., evtl. 5. und 6. Klasse (vorbehältlich Genehmigung durch die Erziehungsdirektion und Gemeindeversammlung);
2. 2 Lehrstellen an der Elementarstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2112.— bis Fr. 2640.— plus 12% Teuerungszulage und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen bis zum 10. September 1951 unter Beilage der Zeugnisse, eines Lebenslaufes und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Kunz, Mattenhof, Wallisellen-Rieden.

Wallisellen, den 14. Juli 1951.

Die Schulpflege.

Primarschule Regensdorf.

Auf den 1. Oktober 1951 ist an der Primarschule Regensdorf die Lehrstelle an der 3. bis 6. Klasse neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2000.— (für Ledige Fr. 300.— weniger). Kinderzulage: Für das 1. Kind Fr. 240.—; 2. und mehr Kinder Fr. 120.— jährlich.

Eine neue 4-Zimmerwohnung könnte nach Vereinbarung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Handschriftliche Anmeldungen sind mit Stundenplan und den üblichen Ausweisen bis am 25. August 1951 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Gustav Meier, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 17. Juli 1951.

Die Primarschulpflege.

Kinderdorf Pestalozzi Trogen.

Mit der Eröffnung einer neuen Klasse und der Teilung der Sekundarschule in einen Real- und einen Werkzug, wird die Stelle eines Abschlussklassen- bzw. Werkzuglehrers an der Oberstufe der Schule des Kinderdorfes zur Besetzung ausgeschrieben.

Erfordernisse: Inhaber eines kantonalen Primarlehrerpatentes. Neigungen und Fähigkeiten zu handwerklichem Arbeiten. Spezialausbildung als Abschlussklassen- bzw. Werkzuglehrer erwünscht.

Der Anmeldung sind beizulegen: Studien- und Prüfungsausweise. Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Handgeschriebener Lebenslauf. Arztzeugnis und Photographie.

Anmeldungen jüngerer Bewerber, die bereit sind, in vorerst einfachen Verhältnissen dankbare und interessante Aufbauarbeit zu leisten, sind bis zum 10. August 1951 zu richten an die

Schulleitung des Kinderdorfes Pestalozzi Trogen.

Universität Zürich.

Ehrenpromotionen.

Die Medizinische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin

Herrn Regierungsrat Jakob Heusser, von Uster, unter dessen Betreuung der Bau des Kantonsspitals vollendet wurde. Mit ihm ehrt die Fakultät in Dankbarkeit das Zürchervolk und seine Regierung.

Herrn Architekt Dr. Hermann Fietz, von Männedorf, in Anerkennung seiner grossen Verdienste bei Planung und Bau des neuen Kantonsspitals.

Herrn Architekt Rudolf Steiger, von Flawil (SG), in Anerkennung seiner grossen Verdienste bei Planung und Bau des neuen Kantonsspitals.

Zürich, den 14. Juli 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1951, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Freymond, Jeanpierre Louis, von St. Cierges (VD): „Die Geschäftsführung und Vertretung im Rechte der Kollektivgesellschaft.“

Konrad, Franz, von Romanshorn: „Die Ehefrau als Gläubigerin und Schuldnerin im Betreibungsverfahren.“

Largier, Jürg, von Zürich: „Der Fähigkeitsausweis im schweizerischen Wirtschaftsrecht.“

Speckert, Xaver, von Full (AG): „Legalitätsprinzip und Opportunitätsprinzip.“

Wespi, Rudolf, von Ossingen und Schönenberg (ZH): „Die Steuerrechtspflege im Kanton Zürich.“

Zürich, den 18. Juli 1951.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Amsler, Etienne, von Schinznach (AG): „Contribution à l'étude de la métamorphopsie rétinienne.“

Armbruster, Willy, von Zürich: „Ueber solitäre Neurinome an peripheren Nerven.“

Hoigné, Rolf, von Zürich: „Ueber die Veränderungen von Blutgerinnungsfaktoren, Thrombocyten und Leukocyten im anaphylaktischen Schock, beim Arthusphänomen und beim Sanarelli-Shwartzmanphänomen.“

Kälin, Rémy, von Zürich und Einsiedeln (SZ): „Experimentell induzierte epileptiforme Syndrome.“

Kull, Eugen, von Zürich: „Elektrocardiographische Untersuchungen bei Fallotscher Tetrade und Eisenmengerschem Komplex.“

Schmid, Johann Georg, von Stein a. Rh. (SH) und Thundorf (TG): „Zur Frage der Entstehung der Kalkkörner im Psammo-Carcinom des Ovars.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Messner, Edeltraud, von Innsbruck (Oesterreich): „Granulome im Röntgenbild und ihre Beziehung zum Rheumatismus.“

Zürich, den 18. Juli 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Moser, Ernst, von Tägerschen (TG): „Histologische Untersuchungen über die Hauttransplantation nach Braun beim Pferd.“

Zürich, den 18. Juli 1951.

Der Dekan: K. Ammann.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Figi, Jacques, von Betschwanden (GL) und Fischenthal (ZH): „Die innere Reorganisation des Grossmünsterstiftes in Zürich von 1519 bis 1531.“

Huber-Sauter, Margrit, von Niederhasli (ZH): „Zur Syntax des Imperativs im Italienischen.“

Kobel, Erwin, von Krauchthal (BE): „Untersuchungen zum gelebten Raum in der mittelhochdeutschen Dichtung.“

Lichtenhahn, Anna, von Basel: „La storia di ove dove onde donde di dove da dove.“

Nadad, Abraham, von Hmbreschov (Polen): „Beitrag zum Problem des Erklärens in der Psychologie auf Grund der Psychoanalyse Freuds.“

Zürich, den 18. Juli 1951.

Der Dekan: R. R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Steffen, Max, von Winterthur: „Zur Morphologie des südlichen Randgebietes der Luxemburger Ardennen.“

Frauenfelder, Walter, von Henggart (ZH): „Studien zur Kapital-Ansammlungstheorie von F. P. Cantelli.“

Siegrist, Hans, von Vordemwald (AG): „Ueber Verbindungen mit semipolarer Bindung, insbesondere Sulfoxyde.“

Zürich, den 18. Juli 1951.

Der Dekan: H. Boesch.